

Beschlussvorlage (Nr. 2017-0116)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	25.09.2017

TOP:

Antrag auf Befreiung: Errichtung eines Gartenhauses und eines Stellplatzes auf dem Grundstück Max-Hartmann-Str. 1, Flst.Nr. 5163

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Dem Antrag auf Befreiung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Bauherren: Mäder Christina und Maximilian, Brühl

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Gartenhauses (Maße: 3,0 m x 2,0 m, Höhe: 2,30 m bzw. 2,10 m; in Summe ca. 13,2 m³) und eines Stellplatzes (5,0 m x 2,5 m) auf dem Baugrundstück Max-Hartmann-Str. 1 (Flst.Nr. 5163). In diesem Zusammenhang wird ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes gestellt, da sich beide Baumaßnahmen teilweise außerhalb des vorderen bzw. seitlichen Baufensters befinden.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schütte-Lanz“ aus dem Jahre 2014 und ist nach § 31 BauGB zu beurteilen.

Auf dem Grundstück des Reiheneckhauses werden bereits im hinteren Teil zwei Kfz-Stellplätze nachgewiesen.

Die Eigentümer begründen ihren Antrag mit einem zusätzlichen Stellplatz damit, dass es im „belebten“ Schütte-Lanz-Park nur wenige öffentliche Stellplätze gibt und man damit Gästen die Möglichkeit einräumen möchte, auf dem eigenen Grundstück zu parken.

Nach Ansicht des Ordnungsamtes steht der Anlegung eines Stellplatzes nichts im Wege. Eine Sondernutzungserlaubnis ist nicht erforderlich, da sich die Zufahrt zum Stellplatz in einem Bereich befindet, in dem ohnehin nicht geparkt werden darf.

Bezüglich des beantragten Gartenhauses hat der Ausschuss für Technik und Umwelt in seiner Sitzung am 09.01.2017 beschlossen, dass künftig Gartenhäuser im B-Plan-Gebiet „Schütte-Lanz“ bis zu einer Größe von 15 m³ zugelassen werden.

Nach § 31 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Dies ist nach Ansicht der Gemeindeverwaltung hier der Fall.

Der Bürgermeister:



Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

Flurstück: 5163
Flur:
Gemarkung: Brühl

Gemeinde: Brühl
Kreis: Rhein-Neckar-Kreis
Regierungsbezirk: Karlsruhe



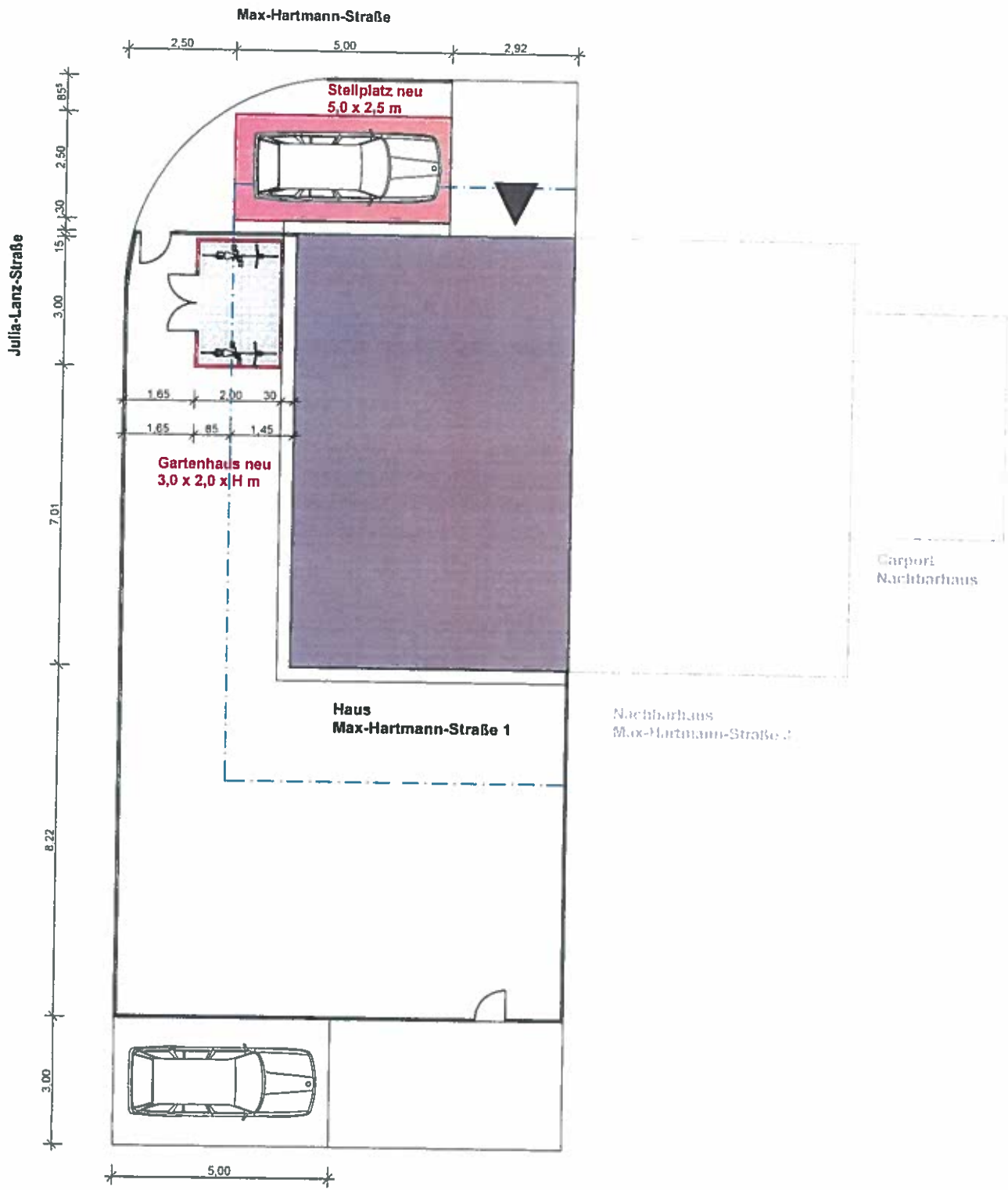
348298.61

5474769.41

Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter



Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

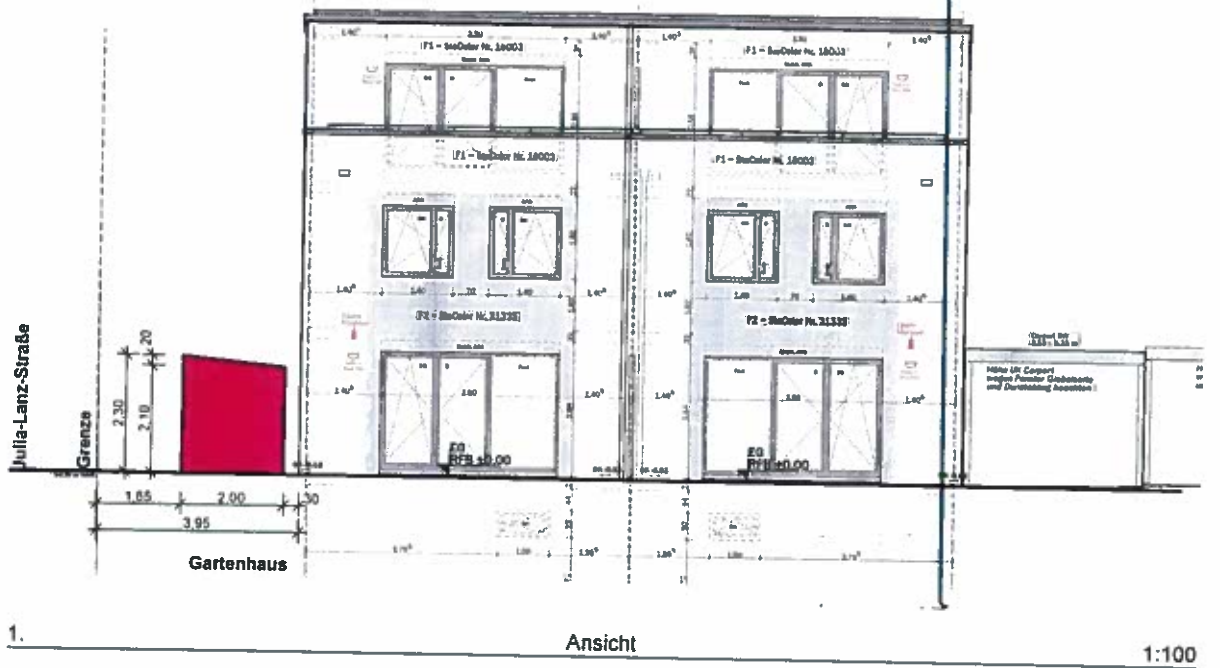
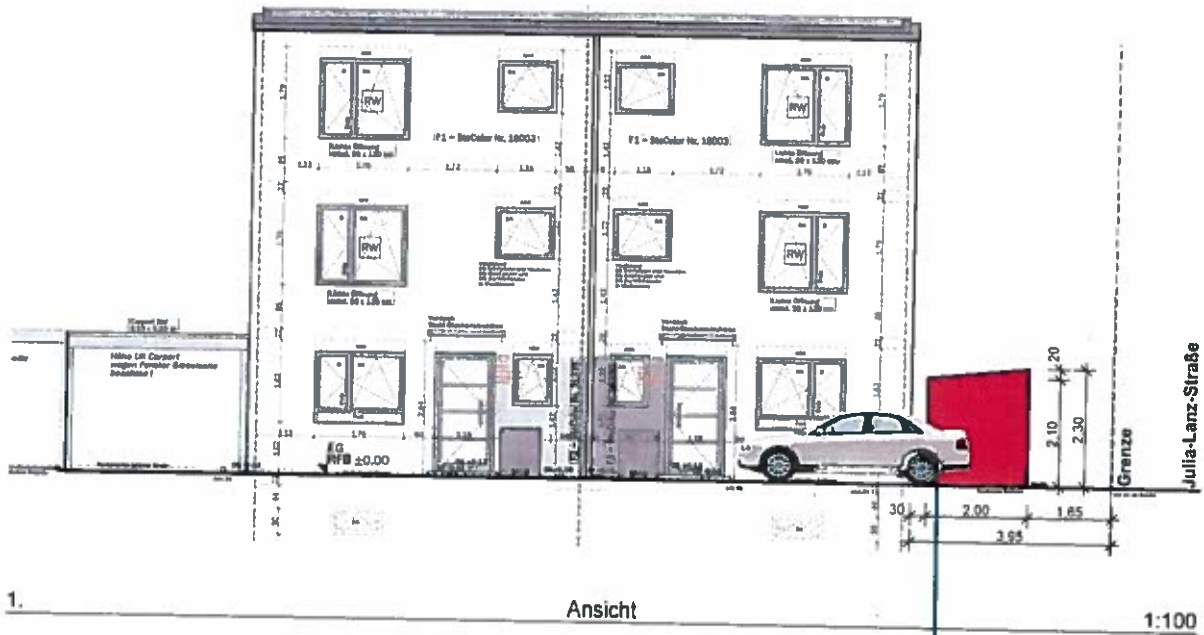
H. / C. Mäch





Erdgeschoss

1:100

BAUVORHABEN: Gartenhaus und Stellplatz Max-Hartmannstraße 1 68782 Brühl	AUFTRAGGEBER: Maximilian und Christina Mader Max-Hartmannstraße 1 68782 Brühl Tel: 06202-8560710 Unterschrift 	ARCHITEKT: Dipl.-Ing. Christina Mader Max-Hartmannstraße 1 68782 Brühl Tel: 06202-8560710 Unterschrift 	Lageplan Erdgeschoss	
			M 1:100	Blattgröße: 297*420 A3
			Datum: 31.07.2017	
			Planersteller: Dipl.-Ing. Christina Mader	
			Dateiname: 170904_Beuantrag Stellplatz und Gartenhaus.pln	



BAUVORHABEN: Gartenhaus und Stellplatz Max-Hartmannstraße 1 68782 Brühl	AUFTRAGGEBER: Maximilian und Christine Mäder Max-Hartmannstraße 1 68782 Brühl Tel. 06202-8560710 Unterschrift: 	ARCHITEKT: Dipl.-Ing. Christina Mäder Max-Hartmannstraße 1 68782 Brühl Tel. 06202-8560710 Unterschrift: 	Ansichten Nord und Süd	
			M 1:100	Blattgröße 297*420A3
			Datum: 31.07.2017	
			Planersteller: Dipl.-Ing. Christina Mäder	
			Dateiname: 170729_Bauvertrag Stellplatz und Gartenhaus.ph	